

swu2go-Partnervertrag (Weitere Nutzer)



Zwischen
SWU Verkehr GmbH und dem Kunden/der Kundin

Persönliche Daten

Anrede	Ansprechpartner
Straße	Hausnummer
PLZ, Ort	Siegelnummer Hauptnutzer (zwingend)

Siegelnummer

(Von Gemeinde auszufüllen)

Persönliche Daten des Zweit-Nutzers

Anrede	Name, Vorname
Straße	Hausnummer
PLZ, Ort	
E-Mail Adresse (für Buchungsbestätigung/Rechnungsversand)	
Führerscheinnummer	Führerscheinklasse
Ausstellungsdatum	Ausstellungsbehörde
Geburtsdatum	Telefon (freiwillige Angabe)
Name/Unterschrift Gemeinde-Mitarbeiter (Legitimation und Führerschein geprüft)	

Unterschrift

Durch die Unterschrift des Kunden und die erfolgreiche Legitimation vor Ort kommt der swu2go-Vertrag zustande. Die Belehrung über mein Widerrufsrecht (siehe § 17 AGB Teil A) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum
Ort, Datum

Einverständniserklärungen

- ☐ Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, das Benutzerhandbuch und die AKB von swu2go habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit der Geltung einverstanden.

X
Unterschrift Zweit-Nutzer
X
Unterschrift Hauptnutzer

swu2go: Tarife und Gebühren

Preise gültig ab 1. September 2025

Tarife					
	Privatkunden			Geschäftskunden	
	Gelegenheitsnutzer	Regelmäßiger Nutzer	Weitere Nutzer, gleicher Haushalt***	Business-Paket 1	Business-Paket 2
einmalig*	45,00 €	45,00 €	20,00 €	bis 15 Kunden je Nutzer: 45,00 €	ab 15 Personen jeder weitere Nutzer: 10,00 €
monatlich	kostenfrei	10,00 €	5,00 €**	bis zu 15 Nutzer: 15,00 € je weiterer Nutzer: 1,00 €	

Preise für swu2go Kunden						
Klasse	Fahrzeuge	07.00 – 20.00 Uhr (pro Stunde)	20.00 – 07.00 Uhr (pro Stunde)	pro Tag (24 h)	pro Woche (7 Tage)	Euro pro km
Regelmäßiger Nutzer	Renault Zoe	2,70 €	1,00 €	29,00 €	145,00 €	0,27 €
Gelegenheitsnutzer	Renault Zoe	7,00 €	2,00 €	49,00 €	245,00 €	0,27 €

Quernutzung / Anbieter aus dem Verbund								
Klasse	Kleinwagen		Mittelklasse		Minivan		Transporter/Bus	
	Regelmäßiger Nutzer	Gelegenheitsnutzer	Regelmäßiger Nutzer	Gelegenheitsnutzer	Regelmäßiger Nutzer	Gelegenheitsnutzer	Regelmäßiger Nutzer	Gelegenheitsnutzer
Fahrzeuge	z. B. VW Up, Toyota Aygo, Toyota Yaris		z. B. Ford Focus		z. B. Renault Kangoo		z. B. Opel Movano	
07.00 – 20.00 Uhr (pro Stunde)	2,70 €	7,00 €	2,80 €	7,10 €	3,60 €	7,90 €	4,60 €	8,10 €
20.00 – 07.00 Uhr (pro Stunde)	1,00 €	2,00 €	1,00 €	2,00 €	1,00 €	2,00 €	2,00 €	3,00 €
pro Tag (24 h)	29,00 €	49,00 €	35,00 €	54,00 €	40,00 €	55,00 €	46,00 €	60,00 €
pro Woche (7 Tage)	150,00 €	245,00 €	170,00 €	270,00 €	200,00 €	275,00 €	240,00 €	300,00 €
Euro pro km	0,28 €	0,28 €	0,33 €	0,33 €	0,36 €	0,36 €	0,41 €	0,41 €

Alle Preise sind Bruttopreise und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 Prozent. Maßgeblich ist der Steuersatz zum Zeitpunkt der Nutzung.

Der Buchungszeitraum beginnt/endet jeweils zur vollen halben Stunde. Abgerechnet wird nach angefangenen halben Stunden.

* Für die Registrierung fällt einmalig eine Anmeldegebühr an.

Diese wird Ihnen bei der ersten Abrechnung belastet.

** Jeder dritte und weitere Nutzer im selben Haushalt ist beitragsfrei.

*** Nur wenn der Hauptnutzer den Tarif „Regelmäßiger Nutzer“ abgeschlossen hat.

Gebühren		
Buchung		
Reservierung via App/Web		kostenfrei
Telefonreservierung/pro Buchung		2,50 €
Änderung/Storno via App/Web*		kostenfrei
Änderung/Storno telefonisch/pro Buchung*		2,50 €
Verspätung		
ab 5 Minuten		30,00 €
Rechnungsversand monatlich		
per E-Mail (PDF)		kostenfrei
per Post		5,00 €
Weitere Gebühren		
Bezahlung per Lastschrift		kostenfrei
Bezahlung per Kreditkarte		Nein
Bezahlung per Überweisung		Nein
Bearbeitung Rücklastschrift oder fehlende Kreditkartenbelastung		7,00 €
Bearbeitung von Mahnungen bei Zahlungsverzug		5,00 €
Bearbeitung Ordnungswidrigkeit		5,00 €
Verlust Ladekarte		25,00 €
Verschmutzung/Rauchen		70,00 €
Einsatz Servicetechniker/Std.		80,00 €
Rückgabe ohne Anschluss an die Ladesäule		50,00 €
Vertragswidriges Verhalten		250,00 €
Rückfahrt von Fahrzeugen aus anderen Standorten (inkl. Abschleppvorgänge)	Weiterverrechnung der Kosten durch das Abschleppunternehmen	
Verlust von Autozubehör (z. B. Ladekabel, Kindersitz, etc.)	Preise je nach Wiederbeschaffungswert	
Selbstbeteiligung (selbstverursachte Schäden)		1.000,00 €

Alle Preise sind Bruttopreise und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 Prozent. Maßgeblich ist der Steuersatz zum Zeitpunkt der Nutzung.

*Die Stornierung ist bis 24 Stunden vor Buchungsbeginn kostenlos, danach fällt die Hälfte des Mietpreises an (max. eine Tagesrate).

Wird das Fahrzeug vor der gebuchten Zeit zurückgebracht, wird die Hälfte der Restzeit berechnet (Teilstorno).

Unter swu.de/swu2go finden Sie alle Standorte sowie wichtige Informationen zu Registrierung und Buchung der Fahrzeuge. Die Buchung kann auch über die SWU App oder die Carsharing Deutschland-App (Cantamen) erfolgen.

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH

SWU traffiti

Bahnhofplatz 8 (Sedelhofpassage)

89073 Ulm

Buchungs- und Störungshotline

Telefon 0731 166-2860 (24/7-Hotline, kostenpflichtig)

Produktberatung und Rechnungserläuterung

Telefon 0731 166-2861 (zu den Öffnungszeiten SWU traffiti erreichbar)

swu2go ist ein Produkt der SWU Verkehr GmbH

**Weitere Infos unter
swu.de/swu2go**



A. Allgemeiner Teil

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der SWU Verkehr GmbH (im Folgenden „SWU“) und dem Kunden (im Folgenden „Kunde“) in Bezug auf die Überlassung von Transportmitteln zur vorübergehenden Nutzung.
- (2) Es gelten ausschließlich diese AGB. Mit dem Kunden vereinbarte entgegenstehende oder ergänzende AGB werden nur Vertragsbestandteil, wenn die SWU der Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Auch im Falle einer vorbehaltlosen Leistungserbringung an den Kunden in Kenntnis seiner AGB gilt in jedem Fall dieses Zustimmungserfordernis.
- (3) Vereinbarungen, die mit dem Kunden individuell getroffen wurden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen), haben immer Vorrang vor diesen AGB. Eine schriftliche Bestätigung seitens der SWU bzw. ein schriftlicher Vertrag ist für derartige Vereinbarungen maßgebend.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Die Angebote der SWU sind freibleibend und unverbindlich. Es erfolgt keine Zusicherung der Verfügbarkeit eines Transportmittels im Einzelfall.
- (2) Ein SWU-Kundenvertrag ist ausgeschlossen und wird nicht vereinbart bei Kunden, die ihren regelmäßigen Wohnsitz nicht in Deutschland haben.
- (3) Der Kunde ist während der Dauer des Rahmenvertrages verpflichtet, seine Zugangsdaten für das Produkt der SWU vor unbefugtem Zugriff durch Dritte zu schützen. Die Zugangsdaten für das Kundenkonto (PIN, Passwort) sind persönlich und dürfen nur vom Kunden genutzt werden.

§ 3 Berechtigte Fahrer

- (1) Fahrtberechtigt sind volljährige Personen, die eine gültige Vereinbarung mit der SWU geschlossen haben. Nicht registrierte Kunden dürfen die zur Verfügung gestellten Angebote nicht nutzen.
- (2) Steht der Fahrer unter Einfluss von Alkohol, Rauschmitteln oder Medikamenten, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen, besteht unabhängig vom genutztem Transportmittel keine Fahrtberechtigung. Es gilt die 0,0 Promille Grenze.

§ 4 Buchung

- (1) Die Nutzung und Buchung des ausgewählten Transportmittels erfolgt entsprechend den Regelungen des Benutzerhandbuchs, dass dem Kunden zur Verfügung gestellt wurde oder unter swu.de/swu2go abgerufen werden kann.
- (2) Ohne vorherige Buchung bzw. außerhalb der gebuchten Zeit ist die Nutzung eines Transportmittels unzulässig. Die SWU behält sich vor, entsprechend Anzeige und Strafantrag zu stellen.
- (3) Buchungen können gemäß den AGB und des geltenden Preisblattes storniert, verlängert oder gekürzt werden. Steht dem Kunden bei Beginn der Buchungszeit das Transportmittel nicht zur Verfügung, so steht es ihm frei, die Fahrt unentgeltlich zu stornieren.

§ 5 Übernahme des Transportmittels, Mängel

Das Transportmittel ist vom Kunden vor Fahrtantritt auf Verkehrssicherheit, sichtbare Mängel, Schäden und grobe Verschmutzungen zu prüfen. SWU muss vor Fahrtantritt über Schäden und Mängel in Kenntnis gesetzt werden. Dem Benutzerhandbuch ist Näheres zur Meldung von Schäden und Mängeln zu entnehmen. Die SWU ist berechtigt, dem Kunden die Nutzungsberechtigung zu entziehen, wenn zum Zeitpunkt der Übernahme schwerwiegende Gründe vorliegen, die einer Übernahme entgegenstehen. Als schwerwiegende Gründe gelten Zweifel an der Verkehrstauglichkeit des Transportmittels, Beweispflichten im Zusammenhang mit Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten oder ähnlich schwerwiegende Umstände. Wenn keine schwerwiegenden Gründe vorliegen, darf eine Übernahme und damit Nutzung durch den Kunden nicht unbillig verweigert werden.

§ 6 Verhalten bei Unfällen, Schäden, Defekten, Reparaturen

- (1) Bei sichtbaren Mängeln sowie bei Schäden, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen muss die SWU davon per Mail an swu2go@swu.de oder telefonisch an unsere Buchungs- und Störungs-Hotline in Kenntnis gesetzt werden.
- (2) Unfälle, Schäden und Defekte, die während der Fahrt am Transportmittel auftreten, sind unverzüglich durch den Kunden der SWU zu melden. Er hat alles Erforderliche zur Aufklärung beizutragen, um den Schaden möglichst gering zu halten. Näheres hierzu ist dem Benutzerhandbuch zu entnehmen.
- (3) Unfälle sind zwingend polizeilich aufzunehmen. Der Kunde ist in den Grenzen der Zumutbarkeit verpflichtet, bis zum Abschluss der polizeilichen Unfallaufnahme am Unfallort zu verbleiben und Maßnahmen zu ergreifen, die der Beweissicherung und der Schadensminderung dienen. Bei einem Unfall darf der Kunde keine Haftungsübernahme, kein Schuldanerkenntnis oder eine vergleichbare Erklärung abgeben.
- (4) Reparaturen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der SWU auf Basis eines schriftlichen Kostenvoranschlags erfolgen. Sämtliche Reparaturen sind durch Fachwerkstätten durchzuführen.

§ 7 Unzulässige Nutzung

- (1) Dem Kunden ist es untersagt, das zur Verfügung gestellte Transportmittel für Geländefahrten, Sportveranstaltungen, Testveranstaltungen oder an jeglichen Wettkämpfen zu nutzen, soweit die SWU nicht vorher ein schriftliches Einverständnis erteilt hat.
- (2) Die Nutzung von Transportmitteln für Fahrschulungen oder zur gewerblichen Mitnahme von Personen ist untersagt. Ferner ist eine gewerbliche Untervermietung nicht zulässig.
- (3) Die Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonstiger gefährlicher Stoffe sind verboten.

§ 8 Haftung von SWU

- (1) Soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde, ist die Haftung von SWU sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ebenso gilt dies nicht bei der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Die SWU haftet insbesondere nicht für unverschuldete Schäden, die daraus entstehen, dass ein Fahrzeug trotz Buchung nicht zur Verfügung steht.
- (2) Bei einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Es können keine Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden verlangt werden, außer es bezweckt ein von der SWU garantiertes Beschaffenheitsmerkmal, den Kunden gegen solche Schäden abzusichern.
- (3) Eine etwaige Haftung der SWU bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz, bleibt unabhängig von einem Verschulden unberührt.
- (4) Eine verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel am Transportmittel ist ausgeschlossen.
- (5) Für Sachen und Gegenstände, die bei Rückgabe im Transportmittel zurückgelassen werden, haftet SWU nicht. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

§ 9 Haftung des Kunden, pauschale Gebühren

- (1) Eine Haftung des Kunden bei versicherten Schadensfällen besteht grundsätzlich nur begrenzt auf den jeweiligen Selbstbehalt. Der Kunde haftet bei Beschädigung oder dem Verlust eines Transportmittels oder den Schaden eines anderen grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Sofern der Schaden dadurch eingetreten ist oder die Feststellung eines Schadenfalls vereitelt oder erschwert wird, weil der Kunde oder Dritte, für die er einzustehen hat, vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen seine Pflichten aus dem Vertrag, den AGB, dem Benutzerhandbuch oder gegen die geltenden Bestimmungen der Versicherung verstoßen hat, kommt eine Begrenzung auf den Selbstbehalt nicht in Betracht. Bei einem Verstoß gegen geltende Bestimmungen der Versicherung ist Voraussetzung, dass durch die Pflichtverletzung der Versicherungsschutz beeinträchtigt wurde. Außer bei Arglist besteht abweichend hiervon keine Haftung, soweit die Verletzung weder für den Eintritt oder die Feststellung des Schadenfalls noch für die Feststellung oder den Umfang des Schadens ursächlich ist.
- (3) Die Haftung erstreckt sich bis zur Höhe des Selbstbehalts auch auf die Schadennebenkosten wie zum Beispiel Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung, Mietausfallkosten, Höherstufung der Versicherungsprämien, Schadenrückkäufe an den Versicherer zur Vermeidung von Prämien erhöhungen oder zusätzliche Verwaltungskosten.

- (4) Gültig ist die vertragliche Haftungsfreistellung nur für den Vertragszeitraum.
- (5) Im Fall der Haftung des Kunden ohne Versicherungsschutz der Fahrzeugversicherung stellt der Kunde die SWU von Forderungen Dritter frei.
- (6) Geschäftskunden haften für Verschulden ihrer Mitarbeiter sowie für eigenes Verschulden bei der Erfüllung der Pflichten aus dem Kundenvertrag.
- (7) Für sämtliche Verstöße gegen Verkehrs- und Ordnungsvorschriften und sonstige gesetzliche Bestimmungen haftet der Kunde unbeschränkt. Außerdem haftet der Kunde unbeschränkt für sämtliche Besitzstörungen, die er oder Dritte, denen er das Transportmittel überlässt, verursachen. Der Kunde stellt die SWU von sämtlichen Gebühren, Buß- und Verwarnungsgeldern und sonstigen Kosten frei, die Behörden oder sonstige Stellen anlässlich solcher Verstöße von der SWU erheben. Als Ausgleich für den Verwaltungsaufwand erhebt SWU eine Aufwandspauschale, die dem Preisblatt zu entnehmen ist, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der SWU ein geringerer Aufwand und/oder Schaden entstanden ist.
- (8) Die SWU erhebt eine pauschale Gebühr für verschuldete Pflichtverletzungen, die im Preisblatt näher bezeichnet sind. Die SWU behält sich die Geltendmachung weitergehenden Schadensersatzes vor. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der tatsächliche Aufwand oder Schaden wesentlich geringer als die Pauschale bzw. überhaupt nicht entstanden ist.

§ 10 Nutzungsausschluss

Die SWU kann den Kunden bzw. den Fahrer bei erheblichen schuldhaften Vertragsverletzungen, einschließlich einem Zahlungsverzug, mit sofortiger Wirkung von der Nutzung der zur Verfügung gestellten Angebote vorübergehend oder dauerhaft ausschließen.

§ 11 Kosten, Abrechnung

- (1) Bei Abschluss des SWU-Kundenvertrages wird eine einmalige Anmeldegebühr fällig, die sich aus dem Preisblatt ergibt, welches zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültig ist.
- (2) Die Grundgebühr, die Nutzungsentgelte sowie weitere Gebühren werden monatlich für den vergangenen Monat abgerechnet. Die SWU wird vom Kunden widerruflich berechtigt, die zu entrichtenden Entgelte per SEPA-Lastschrift zu Lasten des angegebenen Girokontos einzuziehen.
- (3) Sämtliche Preise sind Endpreise.

§ 12 Laufzeit, Kündigung, Beendigung des Vertrags

- (1) Der Kundenvertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann sowohl vom Kunden als auch von der SWU mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden. Die Kündigung muss in Textform erfolgen.
- (2) Unberührt hiervon bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, insbesondere wenn der Kunde eine Monatsrechnung nicht bezahlt hat oder das Fahrzeug über zwei Stunden verspätet an den vereinbarten Standort zurückgibt, kann die SWU den Vertrag fristlos kündigen und die Karte mit sofortiger Wirkung ohne Mahnung sperren.

§ 13 Änderung der AGB und Preise

Die SWU wird den Kunden über beabsichtigte Änderungen dieser AGB sowie des Preisblattes, in Textform, spätestens vier Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens informieren. Wenn der Kunde seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt angezeigt hat, gilt seine Zustimmung als erteilt. Die SWU weist in ihrem Angebot zur Vertragsänderung besonders auf diese Genehmigungswirkung hin. Für den Kunden besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht, wenn er nicht mit den beabsichtigten Änderungen einverstanden ist. Hierauf wird die SWU auch besonders hinweisen.

§ 14. Datenschutz / Datenaustausch mit Auskunfteien / Widerspruchsrecht

- 14.1. Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: SWU Verkehr GmbH (nachfolgend „SWU“ genannt), Karlstraße 1-3, 89073 Ulm, Telefon: 0731 166-2861, E-Mail: swu2go@swu.de, Fax: 0731 166-3239.
- 14.2. Der Datenschutzbeauftragte der SWU steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wie folgt zur Verfügung: Karlstraße 1-3, 89073 Ulm, Telefon: 0731 166-2420, Fax: 0731 166-2409, E-Mail: datenschutz@swu.de.
- 14.3. Die SWU verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten) und Daten zum Zahlungsverhalten.
- 14.4. Die SWU verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:
 - a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Vertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. MsbG.

- b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
 - c) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der SWU oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
 - d) Soweit der Kunde der SWU eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet die SWU personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen.
 - e) Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden durch die Auskunft CRIF Bürgel GmbH, Radtkoferstraße 2, 81373 München auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO (Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der SWU oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen). SWU übermittelt hierzu personenbezogene Daten über die Beantragung, Durchführung und Beendigung des swu2go-Vertrages sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die genannte Auskunft. Der Datenaustausch mit der Auskunft dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die Auskunft verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie zudem zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um Dritten Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein. Nähere Informationen zur Tätigkeit der Auskunft können online unter crifbuergel.de eingesehen werden.
- 14.5. Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 14.4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: SWU TeleNet GmbH, Abrechnungsdienstleister, Versanddienstleister, Auskunftsteien, Inkasso-Dienstleister, IT-Dienstleister, externe Call-Center und Verbundpartner im Falle einer Nutzung des Querverbunds.
- 14.6. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
- 14.7. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 14.4. genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der SWU an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
- 14.8. Der Kunde hat gegenüber der SWU Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).
- 14.9. Verarbeitet die SWU personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden, verpflichtet sich der Kunde, seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass die SWU für die Dauer des swu2go-Vertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages verarbeitet: Kontaktdaten (z. B.: Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer). Der Kunde informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO erfolgt. Außerdem teilt er den betroffenen Mitarbeitern die Kontaktdaten der SWU als Verantwortlichem sowie des/der Datenschutzbeauftragten der SWU mit.

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber der SWU ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Die SWU wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist. Auch anderen Verarbeitungen, die der SWU auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt, kann der Kunde gegenüber der SWU aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Die SWU wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch ist zu richten an: SWU Verkehr GmbH, Karlstraße 1-3, 89073 Ulm, Telefon: 0731/166-2861, E-Mail: swu2go@swu.de, Fax: 0731 166-3239.

§ 15 Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten

Die SWU ist grundsätzlich nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 16 Schlussbestimmungen

- (1) Die Geschäftsverbindung unterliegt deutschem Recht. Ein Recht zur Aufrechnung besteht nur, wenn die Gegenforderung unbestritten, anerkannt oder rechtshängig ist.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Ulm, wenn der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögens ist. Gleiches gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

§ 17 Widerrufsbelehrung gegenüber Verbrauchern gemäß § 13 BGB

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (SWU Verkehr GmbH, Karlstraße 1-3, 89073 Ulm, Telefon: 0731 166-2861, Fax: 0731 166-3239, E-Mail: swu2go@swu.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Belieferung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

An:

SWU Verkehr GmbH
Karlstraße 1-3 Fax: 0731 166-3239
89073 Ulm E-Mail: swu2go@swu.de

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Dienstleistung		Straße, Hausnummer	
Bestellt am		PLZ, Ort	
Vorname, Name			
Ort, Datum	Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier)		

B. Bestimmungen für Carsharing

§ 1 Carsharing

- (1) Zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen unter A. gelten für das Carsharing nachfolgende Bestimmungen. Jedem Fahrzeug ist ein fester Stellplatz zugeordnet. Dieser bildet jeweils den Anfangs- und Endpunkt einer Nutzung durch den Kunden. Im Internet unter swu.de/swu2go ist eine Übersicht über die aktuellen Fahrzeuge sowie über ihren jeweiligen Stellplatz abrufbar.
- (2) Für die tatsächliche Nutzung des gebuchten Fahrzeuges fallen weitere zeit- sowie kilometerbezogene Kosten an. Die jeweilige Höhe ergibt sich aus dem geltenden Preisblatt.

§ 2 Vertragsschluss

Voraussetzung für das von der SWU angebotene Carsharing sind der Abschluss eines SWU Kundenvertrags, ein gültiger amtlicher Ausweis und eine in Deutschland gültige Fahrerlaubnis der Klasse B. Ausweis und Fahrerlaubnis sind im Original nachzuweisen.

§ 3 LAP-ID Siegel

- (1) Mit Vertragsschluss erhält der Kunde ein LAP-ID Siegel, welches auf die vorgeschriebene Stelle auf dem Führerschein angebracht wird. Dieses LAP-ID Siegel dient als Zugangsmittel zum gebuchten Fahrzeug.
- (2) Das LAP-ID Siegel bleibt Eigentum der SWU. Der Verlust des Führerscheins ist der SWU unverzüglich mitzuteilen. Die Umstände des Verlustes sind schriftlich darzulegen. Der Kunde haftet im gesetzlichen Rahmen für alle durch den Verlust des Führerscheins verursachten Schäden, insbesondere, wenn dadurch der Diebstahl von Fahrzeugen ermöglicht wurde.
- (3) Der Führerschein mit LAP-ID Siegel ist personenbezogen und nicht übertragbar.
- (4) Für alle zum Kundenvertrag gehörenden LAP-ID Siegel wird eine gemeinsame Rechnung erstellt. Ist der Karteninhaber ein Privatkunde, so haftet dieser gesamtschuldnerisch für alle Forderungen, die SWU im Zusammenhang mit dem Kundenvertrag zustehen.
- (5) Die Kündigung des Haupt LAP-ID Siegels hat keine Auswirkungen auf die weiteren bestehenden SWU Kundenverträge mit Ausnahme des Wegfalls der Vergünstigungen für die weiteren LAP-ID Siegel, welche dem Haupt LAP-ID Siegel zugeordnet waren.

§ 4 LAP-ID Partnervertrag

Privatkunden können (so lange ihr Vertrag besteht) Vergünstigungen zu ihrem Haupt LAP-ID Siegel für die in ihrem Haushalt lebenden volljährigen Personen Partner-LAP-ID Siegel erhalten. Hierfür gilt § 3 entsprechend. Der Antrag ist durch die Person zu stellen, welche das Partner LAP-ID Siegel erhalten soll. Auf dem Antrag ist entsprechend anzumerken, welches Familienmitglied bereits ein LAP-ID Siegel hat, sodass eine Vergünstigung gewährt werden kann. Vertragspartner ist diejenige Person, welche das LAP-ID Siegel beantragt und damit am SWU Carsharing teilnehmen möchte.

§ 5 Geschäftskunden

- (1) Geschäftskunden (Unternehmer i.S.d. § 14 BGB) können für sich und ihre Mitarbeiter LAP-ID Siegel beantragen.
- (2) Der Geschäftskunde muss sicherstellen, dass jeder Mitarbeiter mit auf das Unternehmen ausgestellten LAP-ID Siegel die Regelungen der AGB, das Benutzerhandbuch sowie die Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeugversicherung (AKB) beachtet. Der Kunde ist verpflichtet, bei Fahrten mit Fahrzeugen der SWU fahrtüchtig sowie im Besitz einer in Deutschland gültigen Fahrerlaubnis für das gewählte Fahrzeug zu sein.

§ 6 Gültige Fahrerlaubnis

- (1) Zur Fahrt berechtigt sind volljährige rechtmäßige Inhaber eines gültigen LAP-ID Siegels, die eine in Deutschland gültige Fahrerlaubnis für das Fahrzeug besitzen (Fahrer). Dementsprechend erfüllt begleitetes Fahren nicht die Anforderungen an eine Fahrberechtigung im Sinne der SWU.
- (2) Der Fahrer ist verpflichtet, bei jeder Fahrt seine gültige Fahrerlaubnis (Führerschein) mitzuführen. Die Fahrberechtigung ist an den fortdauernden, ununterbrochenen Besitz einer in Deutschland gültigen Fahrerlaubnis und die Einhaltung aller darin enthaltenen Bedingungen und Auflagen gebunden. Die Fahrberechtigung des betroffenen Fahrers erlischt unmittelbar bei Entzug, Einschränkung oder Verlust der Fahrerlaubnis.

§ 7 Behandlung der Fahrzeuge

- (1) Bei längeren Fahrten sind die Betriebsflüssigkeiten und der Reifendruck in regelmäßigen Abständen zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Das Fahrzeug ist sorgfältig zu behandeln und ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern.
- (2) Das Rauchen im Fahrzeug ist verboten.
- (3) Bei sichtbaren Schäden, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, muss die SWU davon Kenntnis gesetzt werden, sofern diese nicht bereits in der Carsharing Deutschland App vermerkt sind.

§ 8 Tankkarte

Die im Fahrzeug befindliche Tankkarte darf ausschließlich für dieses Fahrzeug verwendet werden.

§ 9 Quernutzung

Mit Abschluss des SWU Kundenvertrages ist der Kunde berechtigt, auch Fahrzeuge von Verbundpartnern/Kooperationspartnern der SWU zu nutzen. Für die Nutzung dieser Fahrzeuge von Verbundpartnern/Kooperationspartnern gelten weiterhin die AGB und Nutzungsbedingungen der SWU. Vertragspartner bleibt die SWU.

§ 10 Rückgabe des Fahrzeuges

- (1) Das Fahrzeug ist spätestens zum Ende der Buchungszeit ordnungsgemäß vom Kunden zurückzugeben. Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn das Fahrzeug im sauberen und unbeschädigten Zustand verschlossen an seinem definierten Stellplatz abgestellt und an die swu2go Ladesäule angeschlossen ist. Der Wagenschlüssel muss am vorgesehenen Ort untergebracht sein. Details hierzu entnehmen Sie dem Benutzerhandbuch.
- (2) Dem Kunden ist es untersagt, den Fahrzeugschlüssel nach Fahrtende an einen anderen Kunden weiterzugeben.

§ 11 Nutzungsdauer, verspätete Rückgabe

- (1) Dem Kunden ist es nur gestattet, das gebuchte Fahrzeug innerhalb des gebuchten Zeitraums zu nutzen. Wenn es nicht zu einer Überschneidung mit einer anderen Buchung kommt, ist es dem Kunden gestattet, seine Buchung zu verlängern.
- (2) Wird das Fahrzeug erst nach Ende des Buchungszeitraums zurückgestellt, hat der Kunde zusätzlich zum üblichen Entgelt ein Verspätungsentgelt zu entrichten, dessen Höhe dem Preisblatt zu entnehmen ist.

§ 12 Versicherungen

- (1) Für das Fahrzeug und den Fahrer besteht Teilkasko-, Vollkasko- und Haftpflichtversicherungsschutz zu den Bedingungen der hierfür bei der Württembergischen Gemeindeversicherung (WGV) abgeschlossenen Kraftfahrtversicherung. Die dortigen Allgemeinen Kraftfahrtbedingungen in der Fassung AKB 26.04.2018 (AKB) gelten entsprechend auch für das vorliegende Vertragsverhältnis zum Mieter, insbesondere im Hinblick auf den Versicherungsumfang und die Verhaltenspflichten und Obliegenheiten des Fahrers.

Insbesondere wird dabei auf folgende Regelungen hingewiesen:

- a) Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Eine Weitergabe an oder geduldete Nutzung durch Personen, die keine Fahrerlaubnis besitzen oder anderweitig nicht in der Lage sind, das Fahrzeug sicher zu führen, ist untersagt.
 - b) Insbesondere bei fehlender Fahrerlaubnis oder bei Fahruntüchtigkeit (beispielsweise durch Konsum von Alkohol, Drogen oder Medikamenten) wie auch bei vorsätzlicher Beschädigung droht eine Einschränkung des Versicherungsschutzes.
 - c) Für vom Fahrer vorsätzlich verursachte Schäden besteht kein Versicherungsschutz.
 - d) Schadensfälle sind unverzüglich der swu2go-Buchungszentrale unter Tel. 0731/166-2860 zu melden.
- (2) Unabhängig von Abs.1 gilt gegenüber SWU bei versicherten Schäden ein Selbstbehalt in Höhe von 1.000,00 EUR (Vollkasko) bzw. 150,00 EUR (Teilkasko).
 - (3) Im Übrigen haftet der Fahrer gegenüber SWU für nicht versicherte Schäden am Fahrzeug und Zubehör (z. B. Betriebsschäden) nach § 9 im Allgemeinen Teil, im Übrigen nach den gesetzlichen Bestimmungen; gegebenenfalls finden hier pauschalisierte Schadenbeträge nach Preisblatt Anwendung.

§ 13 Selbstbeteiligung

Grundsätzlich trägt die Haftpflichtversicherung die Kosten eines Unfallgegners. Die Teilkaskoversicherung trägt die Kosten z. B. für Glasschäden, bei Diebstahl oder bei einem Wildunfall und die Vollkaskoversicherung die Reparaturkosten für Unfallschäden am SWU-Fahrzeug. Für Teilkasko- und Vollkaskoschäden gilt hierbei eine Selbstbeteiligung des Fahrers. Diese beträgt 150,00 EUR für Teilkasko- und 1.000,00 EUR für Vollkaskoschäden.